VERFAHRENSVERMERKE:

Der Rat der Gemeinde ALFSTEDT hat in seiner Sitzung am **06.03.2002** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ham-Barg III" beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung am

ALFSTEDT, den 26.11.2002

gez. Buck
- Bürgermeister -

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

GULEKE + PARTNER * Büro für kommunale Entwicklungsplanung * 21640 HORNEBURG

HORNEBURG, 04/2002

gez. H. Guleke - SRL-Planer

- Unterschrift -

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde m Sinne von § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt

Zu dem Entwurf der vereinfachten Änderung ist gem. § 13 (2) BauGB den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Und zwar

- während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 25.10.2002 bis 25.11.2002 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.10.2002.
- mit Anschreiben vom 24.06.2002 an die betroffenen Träger öffentlicher Belange.

ALFSTEDT, den 26.11.2002

gez. Buck
- Bürgermeister -

Der Rat der Gemeinde ALFSTEDT hat die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 16.09.2002 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

ALFSTEDT, den 26.11.2002

gez. Buck

- Bürgermeister -

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ALFSTEDT NR. 6 "HAM-BARG III"

SATZUNG

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "HAM-BARG III"

GEMEINDE ALFSTEDT

SAMTGEMEINDE GEESTEQUELLE - LANDKREIS ROTENBURG (W)

SAMTGEMEINDE GEESTEQUELLE - LANDKREIS ROTENBURG (W im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. 1 S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde ALFSTEDT

die nachstehende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ham-Barg III" als Satzung beschlossen :

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Stand: 12/02 - Bekanntgem. / rw.

Der Änderungsbereich betrifft einen Teilbereich des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 "Ham-Barg III" in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1995. Betroffen sind die Flurstücke 148, 165/1, 171 bzw. 171/1 und 171/2 (ehemalige Verkehrsfläche "Auf der Hude") in der Flur 22 der Gemarkung Alfstedt. Ein erfolgter Flächenankauf / -tausch durch die Gemeinde hinsichtlich des Wendehammers führte auf der Grundlage des Katasters von 1992 zu einer Neuvermessung der Planstraße und einer neuen Flurstücksteilung (vgl. Änderungsbereich).

1 ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ALFSTEDT NR. 6 "HAM-BARG III"

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes der Gemeinde ALFSTEDT ist gemäß § 10 BauGB am 15.12.2002 im Amtsblatt für den LANDKREIS ROTENBURG (W) bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes der Gemeinde ALFSTEDT ist damit am 15.12.2002 rechtsverbindlich geworden.

ALFSTEDT, den 18.12.2002

gez. Buck

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

ALFSTEDT, den

- Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes - nicht - geltend

ALFSTEDT, den

- Bürgermeister

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ALFSTEDT NR. 6 "HAM-BARG III"

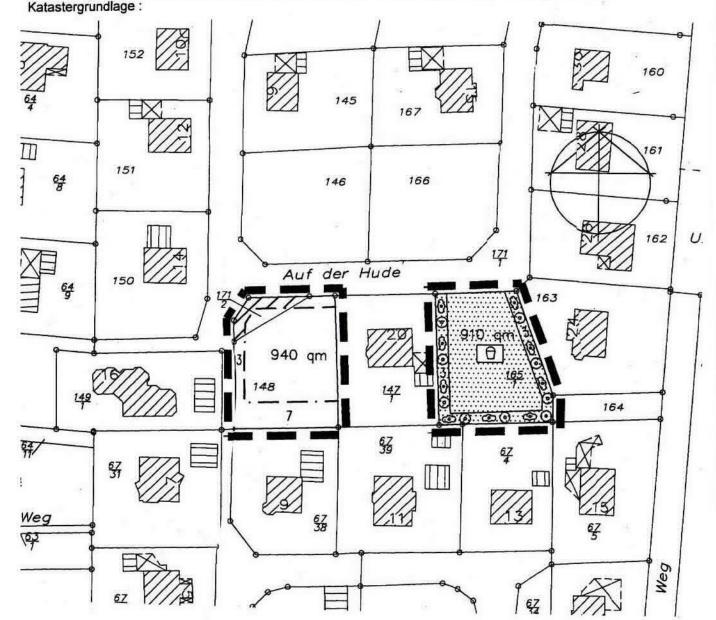
8.2 INHALT DER 1. ÄNDERUN

Aus den Planungszielen der Gemeinde ergeben sich für die 1. Änderung folgende Inhalte :

- Ersatzlose Aufhebung eines Teilbereiches der Verkehrsfläche (Wendeanlage) um die Fläche des Flurstückes 171/2 auf der Grundlage der Neuvermessung des ehemaligen Flurstücks 171.
- Festsetzungen einer öffentlichen Grünfläche [§ 9 (1) Nr. 15 BauGB] mit der Zweckbestimmung als Spielplatz einschließlich Flächen für Anpflanzungen [§ 9 (1) Nr. 25 BauGB] im Sinne der textlichen Festsetzung Ziffer 4.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Festsetzung Ziffer 4.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes .

Darstellung der geänderten Festsetzungen des Änderungsbereiches (Maßstab 1 : 1.000) auf aktueller



§ 3 INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit dem Tageder Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (W) in Kraft.

ALFSTEDT, den 26.11.2002

(DS)

gez. Buck

- Bürgermeister -

Stand: 12/02 - Bekanntgem. / rv

. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ALFSTEDT NR. 6 "HAM-BARG III"

ÜBERSICHTSPLAN (Ausschnitt DGK 5)

mit Darstellung der Änderungsbereiche Alfstedt Nr. 3 2. Änderung und Nr. 6 1.Änderung

